

Österreichische Richtlinien für die Bewertung von 1-Rahmen-Exponaten

1. Zweck der 1-Rahmen-Exponate

Sammlern soll die Möglichkeit geboten werden, bei Wettbewerbsausstellungen Exponate zu zeigen, die wegen ihres eng begrenzten Themas für große, umfangreiche Sammlungen nicht geeignet sind.

Sammler, die erste Erfahrungen in einem Wettbewerb suchen und vielleicht auch zunächst nicht mehr als einen Rahmen ausstellen, verweisen wir auf die eigens dafür vorgesehene 1-Rahmen Einstiegsklasse.

2. Prinzipien des Exponataufbaues

Im Sinne einer Spezialstudie sollen nur Themen gewählt werden, die in einem Rahmen, wenn mehr Material vorhanden, auch in zwei oder maximal drei Rahmen, die ausführliche Bearbeitung aller wesentlichen Aspekte des Themas zulassen. Ein Auszug aus einem bestehenden, mehrere Rahmen umfassenden Exponat („Best of my collection“) ist unerwünscht. Solche Exponate werden nicht angenommen.

3. Ausstellungsklassen

1-Rahmen-Exponate können aus allen Wettbewerbsklassen kommen, außer aus der Literatur- oder Jugendklasse.

1-Rahmen-Exponate werden in die entsprechende Wettbewerbsklasse eingeordnet und nach deren Reglement bewertet.

4. Auszeichnungen

Die folgenden Mindestpunkte aus der Jurybewertung sind für die Zuerkennung der einzelnen Auszeichnung vorgesehen:

<u>Ausstellung im Rang</u>	I	II	III
• Gold	85	80	75
• Vermeil	75	70	65
• Silber	65	60	55
• Bronze	50	45	40

Für 1-Rahmen-Exponate werden Urkunden, keine Medaillen, verliehen.
Auf der Urkunde muss ausdrücklich „1-Rahmen Exponat“ vermerkt werden.

5. Zulassung

Das Erreichen einer Vermeil-Auszeichnung im jeweiligen Rang bedeutet die Qualifikation für den nächsthöheren Rang (75 Punkte Vermeil im Rang I für FIP/FEPA Ausstellungen). Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass bei internationalen Ausstellungen je nach verwendeter Rahmenart (12 oder 16 Blatt) für 1-Rahmen Exponate auch 16 Blätter verlangt werden können.

6. Schlussbestimmungen

Es wird ausdrücklich auf die auch hier geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Österreichischen Ausstellungsreglements verwiesen.

Die bisherige Österreichische 1-Rahmen Richtlinie wird mit Wirkung vom 31. Juli 2021 außer Kraft gesetzt.

Diese ergänzte Richtlinie für 1-Rahmen Exponate wurden in der Vorstandssitzung vom 3. Juli 2021 beschlossen und treten mit 1. August 2021 in Kraft.